

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

27.6.1817 (Nr. 176)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 176.

Freitag, den 27. Juni.

1817.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 34. Sitzung am 12. Jun. — Frankreich. — Italien. (Florenz.) — Oestreich. — Portugal. (Proklamation der Regentschaft in Beziehung auf die entdeckte Verschwörung.) — Preussen. (Koblenz.) — Spanien. — Baden. (Kartlsruhe.)

Deutsche Bundesversammlung.

(Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 34. Sitzung am 12. Jun.) C) Die Kommission glaubt, ohne sich diesfalls erst über einige allgemeine, aus dem Wesen eines Staatenvereins und dem Verhältnisse der Einzelnen zu ihren Regierungen, so wie zu der Gesamtheit entnommene Grundsätze zu verbreiten, folgende Sätze zu Fassung von Beschlüssen in Anregung bringen zu müssen: 1) In so fern die Bundes- oder Kongressakte für Einzelne, für Korporationen oder ganze Klassen Bestimmungen und Hinweisungen enthält, deren nähere vollkommene Entwicklung der Bundesversammlung vorbehalten ist, so haben diese allerdings ein wohlbegründetes Recht, deren Verichtigung bei dem Bundestag in Anregung zu bringen, so wie Anträge und Vorschläge diesfalls zu übergeben. 2) Einzelne, so wie ganze Korporationen und Klassen, können sich an die Bundesversammlung wenden, wenn die eben erwähnten, in der Bundesakte bestimmten Gerechtsame, oder solche, welche ihnen in derselben bereits ausdrücklich eingeräumt worden, ohne noch erst einer nähern Entwicklung zu bedürfen, verletzt werden, und auf diesfalls zuvor an die unmittelbare Regierung gerichtete Vorstellung keine Abhilfe der gegründeten Beschwerde erfolgt. 3) Da der Begriff der vollen Souveränität der einzelnen Bundesstaaten der Bundesakte zum Grunde gelegt ist, so liegt unbezweifelt jede Einmischung der Bundesversammlung in die innern administrativen Verhältnisse außerhalb der Grenzen ihrer Kompetenz. Indes gründen sich jedoch auf den Sinn der Bundesakte die folgenden Ausnahmen: a) Wenn der Fall einer in Rechtsachen eintretenden Justizverweigerung oder einer derselben gleich zu achtenden Verzögerung vorkommen sollte, so würde die Bundesversammlung so befugt als verpflichtet seyn, erwiesene, begründete Beschwerden über wirklich geheimmte oder verweigernde Rechtspflege anzunehmen, um darauf die gerichtliche Hilfe in den einzelnen Bundesstaaten durch ihre Verwendung zu bewirken. Bedarf dieser Grundsatz einer Notwirfung, so liegt selbige schon in dem Art. 12, welcher die Justizpflege nach

drei Instanzen als einen im deutschen Bunde festgesetzten Grundsatz ausspricht. Denn wenn jede deutsche Regierung verbunden ist, drei Instanzen anzuordnen, und in dieser Art Justizpflege zu gewähren, so muß die sonst begründete Beschwerdeführung um so mehr bei wirklicher Justizverweigerung eintreten können. b) Wenn, wie bei Streitigkeiten zwischen dem Regenten und seinen Untertanen nach der schon in der fünften vorjährigen Sitzung von Baiern gemachten sehr wichtigen Bemerkung gar wohl denkbar ist, die innere Ruhe des Landes gefährdet, und mit dieser auch die allgemeine Ruhe bedrohet werden sollte, so muß auch, nach Erschöpfung der konstitutionellen oder gesetzlichen Mittel und Wege in den betreffenden einzelnen Staaten, der gesamte Bund sich berufen finden, zum Zwecke der Vermeidung eines solchen Ausbruchs, oder zu Wiederherstellung der bereits gefährdeten Ruhe, in gemessenen Wegen einzuwirken. In solchen Fällen ist also ebenfalls der einzelne Bundesstaat allerdings befugt, die Hilfe des Bundes in Anspruch zu nehmen, und der Bund berufen, selbige zu leisten. c) Wenn der Unterthan eines deutschen Bundes gegen eine nicht zu dem Bunde gehörende Regierung Beschwerde zu führen hat, so hat er sich zwar mit derselben nicht unmittelbar an die Bundesversammlung, sondern an seinen Landesherren zu wenden, und dessen Verwendung nachzusuchen. Wenn jedoch dieser letztere die Bundesversammlung selbst um ihre Verwendung bei der auswärtigen Regierung ersucht, so ist dieselbe, falls sie die Beschwerde für gegründet erkennt, zu einer solchen Verwendung berechtigt. d) Als eine natürliche Folge der hierbei eintretenden Reziprozität ist, im Fall eine nicht zu dem Bunde gehörende Macht die Verwendung des Bundestags in einer Angelegenheit, welche einen Bundesstaat betrifft, nachsucht, die Bundesversammlung zwar im Allgemeinen zu einer solchen Verwendung berechtigt, jedoch in dem Maße, daß 1) wenn ihre Verwendung wegen einer Beschwerde einer auswärtigen Macht gegen einen Unterthanen eines Bundesstaats nachgesucht wird, sie selbige, der Regel nach, ab-, und die Sache lediglich an den Landesherren dieses Unterthanen zu verweisen hat, und nur, falls von diesem die

Abhilfe nicht erfolget, in dazu geeigneten Fällen die in dem 2. Art. der Bundesakte vorgezeichnete Art ihres Benehmens zu beobachten hat. 2) Wenn ihre Verwendung wegen einer Beschwerde, welche eine auswärtige Macht unmittelbar gegen den Bundesstaat selbst erhebt, oder in der Absicht nachgesucht wird, um diesen Staat zu Entfugung auf einen wider sie erhobenen Anspruch zu bewegen, so ist die Bundesversammlung zwar befugt, ihre bona officia, und, wenn von beiden Theilen ihre Vermittlung angenommen wird, auch diese einzutreten zu lassen. Weiter gehende Befugnisse hat sie jedoch in Ansehung dieses Bundesstaats nur dann, wenn sie durch die in dem 2. Art. der Bundesakte vorgezeichnete Grundregel ihres Benehmens dazu berechtigt und veranlaßt wird. (S. f.)

Frankreich.

Paris, den 23. Jun. (König ic.) Gestern empfing der König, nach der Messe, die er in der Schloßkapelle von St. Cloud hörte, die Aufwartung mehrerer fremder Botschafter, Minister, Marschälle ic. Die Prinzen und Prinzessinnen begaben sich nach Versailles, woselbst auch der spanische Infant angekommen ist. — Vermöge einer kürzlich erschienenen königl. Verordnung soll eine Kommission von vierzehn, von den Ministern des Innern, des Krieges, der Marine und der Finanzen vorzuschlagenden Mitgliedern niedergesetzt werden, mit dem Auftrage, den Plan einer zu allen öffentlichen Dienstzweigen geeigneten, und mit der Operation des General-Cadastrs kombinierten neuen topographischen Gen. Charte von Frankreich zu präsen. — Der Polizeiminister war die letztverflohenen Tage ernstlich unpaßlich, und man besürchtete eine Brustentzündung; nun ist er aber wieder merklich besser, und sein Zustand giebt keine Besorgnisse mehr. — Ein Pensionat für junge Franzosen ist so eben im Tempelkloster, unter der Aufsicht der Prinzessin Louise von Conde, eröffnet worden. — Hr. Robert Liston, außerordentlicher Botschafter Sr. brit. Maj. zu Konstantinopel, kam am 8. d. von London zu Marseille an, und schiffte sich am 12. auf einer engl. Fregatte, die man ihm von Malta geschickt hatte, ein. — Eine amerik. Schiffdivision, aus einem Linienfregatte, einer Fregatte, einer Korvette und einer Golette bestehend, hält gegenwärtig Quarantaine auf der Rhede von Marseille. — Ein von Martinique nach Havre bestimmtes Schiff, das eine reiche Ladung von Kolonialwaaren und ohngefähr 100,000 Fr. baares Geld an Bord hatte, ist in der Nacht vom 14. bei Cherbourg gescheitert. Der Schiffskapitän und 6 Passagiers kamen in den Wellen um; ein siebenter Passagier, einer der reichsten Pflanzer von Martinique, starb, als er kaum die Küste erreicht hatte. — Am 21. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 63 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1365 Fr.

Ein Schweizerblatt meldet aus Paris vom 14. d.: Die portugiesischen Gesandten an verschiedenen großen Höfen haben bestimmte Instruktion von ihrer Regierung

erhalten, um zu erklären, daß diese nicht im mindesten gesonnen sey, spanische Besitzungen in Südamerika an sich zu reißen, und daß sie dasjenige Land, das sie wirklich in Besitz genommen habe, zurückgeben werde, sobald Spanien seine Herrschaft am Platastrom werde hergestellt haben. Man weiß, daß diese Erklärung des brasilianischen Hofes auf die Gesandten der vermittelnden Mächte den günstigsten Eindruck gemacht hat, und daß in der letzten zu Paris statt gehaltenen großen Konferenz über diesen Gegenstand nicht nur die sehr befriedigende Erklärung in Berathung gezogen worden ist, sondern auch zu Verabredungen Anlaß gegeben hat, die für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung von Wichtigkeit seyn dürften. Die Insurrektionen in Südamerika und Brasilien sollen gleichfalls in Berathung gezogen worden seyn. Man spricht von Verpflichtungen, welche die Höfe eingehen, und zu deren Beistand sie alle andere Staaten, namentlich auch die vereinigten nordamerikanischen Provinzen, einladen wollen, um denjenigen Völkern, die sich in Insurrektionszustand setzen würden, nicht nur keine Unterstützung zu leisten, sondern alle Verbindung mit ihnen völlig abzubrechen. Man glaubt, daß Melzeres, das hierauf Bezug hat, nächstens bekannt werden dürfte.

Nach der Straßburger Zeitung wurde bei dem Gewitter am 24. d. in der Nähe von Gensersheim eine Frau, die auf der Wiese mit dem Aufladen des Heues beschäftigt war, vom Blitze getödtet.

Italien.

Florenz, den 17. Jun. (Erzherzogin Leopoldine ic.) Am 13. d. ist die Erzherzogin Leopoldine von Padua hier angelangt. Der Großherzog war ihr entgegengefahren, und im Pallaste Pitti wurde sie von der ganzen großherzoglichen Familie, so wie von ihrer Schwester Maria Klementine und deren Gemahl, dem Prinzen Leopold von Sizilien, empfangen. Ein Theil des aus 120 Personen bestehenden Gefolges der Kronprinzessin war mit zu Florenz angekommen; der Ueberrest hatte den geraden Weg nach Livorno eingeschlagen, wo man in kurzem die portugiesische Eskadre erwartete. Am 16. reisten sämtliche hohe Herrschaften von Florenz nach Pisa ab, wo für den Abend eine große Illumination veranstaltet war. — Einem kürzlich erschienenen päpstl. Edikt zufolge müssen Fremde, die in den römischen Staaten frei herumreisen wollen, mit einem regelmäßigen Passe von Seite ihrer Regierung versehen seyn; dieser Paß muß von einem päpstlichen Nuntius, Konsul, oder Agenten, wenn sich einer in dem Orte ihrer Ubreise befinden sollte, vidimirt werden. Ueberdies muß jeder noch ein Gesundheitscertifikat aufweisen können.

Oestreich.

Wien, den 19. Jun. (Erhebung.) Gestern gieng bereits eine kleine Abtheilung des Gefolges Ihrer kais. Majestäten nach Lemberg ab, und vorgestern traf auch der Oberstkammerherr Graf Wrba von seinen Gütern

hier ein, um heute wieder dem Kaiser voranzugehen. Die Abreise beider Majestäten bleibt auf morgen festgesetzt. — Ihre kais. Hoh. die Erzherzogin Henriette, Gemahlin des Erzherzogs Karl, die nun ihrer Entbindung sehr nahe ist, wurde dieser Tage durch die Ankunft ihrer durchl. Mutter erfreut. — Gestern sind der Fürst von Schawansky, kais. russ. Generalleutnant, und Hr. von Kouschniokoff, kais. russ. geh. Rath und Senator, aus Rußland hier angekommen. — Die Konventionsmünze stand heute zu 333.

Portugal.

Lissabon, den 4. Jun. Die hiesige offizielle Zeitung macht folgende Proklamation der königl. Regentenschaft bekannt: „Da wir zuverlässige Kenntniß von einer Verschwörung einiger Verräther haben, die, zur Schande der angeborenen Wiederkeit der Portugiesen, das unsinnige und verabscheuungswürdige Vorhaben, eine revolutionäre Regierung zu errichten, gefaßt hatten, die für sich und ihre Anhänger unter dem Publikum falsche Vorwände zu verbreiten suchten, um den wahren Zweck eines Plans zu verhallen, der, wenn er gelungen wäre, das Königreich allen Grueln der Anarchie Preis gegeben, und in Portugal die Blut- und Verwüstungsscenen, welche in unsren Tagen das unglückliche Frankreich an den Rand des Abgrunds gebracht haben, erneuert haben würden, die so blind waren, daß sie glauben konnten, daß ein Volk und eine Armee, die stets die treuesten Wächter und Vertheidiger der Religion, des Souverains und des Vaterlands waren, ihr Ohr den Einflüsterungen verworfener Rebellen leihen könnten, und da wir in den gesetzlichen Formen mit aller möglichen Schnelligkeit verfahren wollen, um sämtliche Theilhaber dieses schrecklichen Verbrechens kennen zu lernen, damit die Schuldigen nach der Strenge der Geseze bestraft, und die Unschuldigen als solche erkannt werden, so befehlt der König, unser Herr, daß, sobald die dormalen statt habende vorbereitende Untersuchung beendigt seyn wird, der Prozeß förmlich vorgenommen und das Urtheil gesprochen werde.“

Preussen.

Koblenz, den 18. Jun. Die Noth in vielen Gegenden der königl. Rheinprovinzen ist unbeschreiblich groß. In der Eifel sind Leute plötzlich gestorben, und,

da sie gebfnet wurden, fand man, daß sie sich mit Klee genährt hatten. Ganze Ortschaften leben von Wurzeln und Kräutern, die sie in den Wäldern sammeln und abkochen. Die Wohlthätigkeitsvereine sind nach Kräften thätig, und wirken auch viel Gutes; aber bei dem großen weitverbreiteten Elende ist diese Hülfe ein Tropfen in den Brand eines Hauses gegossen.

Spanien.

Madrid, den 11. Jun. (Finanzwesen u.) Das Dekret in Betreff unseres neuen Finanzsystems (S. No. 154) ist am 30. Mai von Sr. Maj. unterzeichnet, und so eben bekannt gemacht worden. Unter seinen Beilagen befinden sich vier päbstl. Bullen vom 15., 16., 17. und 18. des letztverfloffenen Monats April. Man kann dieses Dekret, dem eine Menge Schwierigkeiten im Wege standen, deren Beseitigung wohl nur einem so muthigen, festen und besonnenen Mann, als der dormalige Finanzminister Garay ist, gelingen konnte, ist als eine wahre Revolution anzusehen. In dem Berichte des Ministers, durch welchen der König bestimmt worden ist, den neuen Plan anzunehmen, wird dem Bernehmen nach als wesentliche und nothwendige Grundlage der Herstellung des Vertrauens und des Nationalkredits aufs dringendste anempfohlen, alles, was auf die politischen Zerwürfnisse der verflossenen Jahre Beziehung hat, in wieser Vergessenheit zu begraben, und wirklich erwartet man auch nächstens die Verkündung einer allgemeinen Amnestie. Einige Mönche, welche es gewagt hatten, gegen die Maßregeln der Regierung laut zu werden, sind auf der Stelle exilirt worden. — Unsere Hofzeitung, das einzige politische öffentliche Blatt in Spanien, mit Ausnahme des historischen Merkurs, der zweimal des Monats erscheint, schließt eine kurze Anzeige der Lissabonner Verschwörungsgeschichte mit den Worten: Der große Haufen erschöpft sich in Mathematischen über ein Ereigniß, das der Gegenstand aller Unterredungen ist. Die Klugheit befehlt, den Gerüchten zu mißtrauen, welche unter dem Volke verbreitet sind; die Aufklärung über dieses Geheimniß muß von der Zeit erwartet werden. — Zu Barcelona ist nun, unter dem Vorsthe des Gen. Lieut. Grafen de St. Clara, ein Kriegsgericht niedergesetzt, um dem Gen. Lasoy und seinen Mitschuldigen den Prozeß zu machen.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsrührer Witterungs-Beobachtungen.

26. Juni	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{7}$	27 Zoll $10\frac{1}{8}$ Linien	$15\frac{1}{8}$ Grad über 0	60 Grad	Südwest	ziemlich heiter, N. bewolken
Mittags $\frac{1}{3}$	27 Zoll $9\frac{1}{8}$ Linien	$22\frac{1}{8}$ Grad über 0	35 Grad	Nordost	ziemlich heiter
Nachts 11	27 Zoll $9\frac{1}{8}$ Linien	$18\frac{1}{8}$ Grad über 0	46 Grad	Nordost	ziemlich heiter

Karlsruhe, den 27. Jun. Durch eine höchste Verordnung vom 25. d. wird jeder Verkauf von Früchten aller Art auf dem Halm, und zwar nicht nur bei Konfiskation des Kaufobjekts, sondern auch bei einer dem Werth desselben gleichkommenden Geldstrafe, welche bei jeder Wiederholung des Vergehens nicht nur verdoppelt, sondern auch nach Befund mit einer mehrtägigen Gefängniß- oder noch härteren Strafe geschärft werden soll, verboten, und die bisher abgeschlossenen Verkäufe werden für nichtig erklärt.

Todes-Anzeige.

Im tiefsten Schmerz mache ich meinen Freunden und Bekannten den großen Verlust meiner sel. verstorbenen Gattin, Maria, einer geb. Schöll, bekannt, welche heute früh um 3 Uhr, in ihrem 55. Lebensjahre, an einer Leberverhärtung, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt hat. Wer ihr thätiges Leben gekannt hat, besonders seit 25 Jahren, wo sie, nebst meiner ältesten Tochter, mir in meiner Schule mit allen Kräften beigestanden, werden ihr, mit Müttern und ihren Kindern, welche meine Schule besucht haben, und noch besuchen, gleich mit mir und meiner ganzen Familie eine Dankträne weihen, und uns mit ihrem ferneren Vertrauen beehren; um solches bitte, nebst Verbitung alles Beileids,

Karlsruhe, den 25. Jun. 1817.

der betrübte Wittwer nebst seiner ganzen Familie,
F. Bernlein, Sprachlehrer.

Theater-Anzeigen.

Samstag, den 28. Jun.: Die Schuld, Trauerspiel in 4 Akten, in freien Versen, von A. Müller. — Uda, Klingemann die Elvira zur letzten Gattin.

Sonntag, den 29. Jun.: Rosamunde, Trauerspiel in 3 Akten, von Körner.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Samstag, den 28. d., Nachmittags 3 Uhr, wird auf diesseitigem Bureau ein schwarzwollener mit orange und schwarzer Seide gestrichter Teppich herausgespielt; wobei die Los-Inhaber anwohnen können.
Karlsruhe, den 27. Jun. 1817.

Großherzogliches Polizeiamt.

Karlsruhe. [Bekanntmachung — die Versteigerung des Salzdebits betr.] Nach einem Beschluß des hohen Finanzministeriums vom 10. Jul. d. J., Nr. 9785, soll der ausschließliche Salzdebit in dem Großherzogthum wiederum an den Meistbietenden im Wege der öffentlichen Steigerung verpachtet werden, und ist zur Vornahme derselben Montag, der 14. Jul., Vormittags 9 Uhr, bestimmt.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten auf der Ministerialkanzlei täglich eingesehen werden; auch ist derselbe beauftragt, auf Verlangen nicht nur Abschrift davon zu ertheilen, sondern auch Bemerkungen der Liebhaber über die Kontraktbedingungen anzunehmen, um hierauf noch vor der Versteigerung diejenige Rücksicht nehmen zu können, welche das öffentliche Interesse erlaubt und erfordert.

Die Steigerungslustigen werden eingeladen, sich an gedachtem Tag und Stunde auf Großherzogl. Finanzministerialkanzlei einzufinden.

Karlsruhe, den 10. Jun. 1817.

Der Kanzlei-Verwalter des Großherzogl. Finanzministeriums,
Heidenreich.

Kastatt. [Bekanntmachung.] Die auf den 30. d. anberaumte wiederholte Versteigerung der Trautmannischen Mühle dahier ist aufgehoben worden.

Kastatt, den 23. Jun. 1817.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Oberkirch. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Wittwer Joseph Krösig aus dem Weingarten ist der Bankprozeß erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf Montag, den 30. Jun. d. J., angeordnet, woselbst die Gläubiger in dem Witthehause zur Sonne vor der Liquidationskommission zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Darlegung der Beweisurkunden, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, gehörig zu liquidiren haben.

Oberkirch, den 8. Jun. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wegel.

Oppenau. [Dessentliche Dankagung.] Bief gerührt über den unvermüdeten Eifer und väterliche Sorgfalt, die unser edelmüthiger Herr Amtmann Wegel von Oberkirch in einem Augenblicke, wo 900 unserer armen Mitbürger in der äuffersten Noth und der gränzenlosten Armuth schmachteten, mit einer bewunderungswürdigen Unverdroffenheit und rastloser Thätigkeit an Tag legte, und uns mit seinem wohlthätigen Rathe, ohne welchen vielleicht viele aus unserer Mitte des jämmerlichsten Hungertods gestorben, oder Gewaltthätigkeiten aller Art, als Resultat der äuffersten Verzweiflung, ausgeübt hätten, unterstützte, finden sich die Unterschriebenen verpflichtet, dem edlen Beamten und Menschenfreunde, dessen weisen Rathschlüssen und Vorkehrungen wir alles, die Erhaltung der Ruhe und unseres Eigenthums verdanken, öffentlich zu danken. Unsere Armen, die nun bei einer frohern Aussicht in die Zukunft wieder freier athmen, stehen, eingedenk der so kummervollen Monate, ewig zum Ehronen des Allwalters um dessen Erhaltung; wir aber werden nie aufhören, die vollkommenste ungeheuerliche Hochachtung und den innigsten Dank dem Manne zu sollen, der ihn im höchsten Grade verdient, und dessen gewiß würdig ist.

Oppenau, den 23. Jun. 1817.

Stadtrath und Armenkommission.

Großherzogl. Pfarramt.
Fenz.

Dürr, Oberfürstmeister.
Armbruster, Stadtrath.
Braun, Stadtrath.
Batsch, Stadtrath.
Augustin Peter.
Joseph Dreher.
Räber, Stabs-Chirurg.

Karlsruhe. [Dienst-Antrag.] Eine gefezte Person, welche gut mit Kindern umgehen kann, und mit guten Zeugnissen versehen ist, wird in Dienste gesucht; der Eintritt kann sogleich geschehen. Das Zeitungs-Komptoir sagt wo.

Baden. [Empfehlung.] Die Gebrüder G. und M. v. Foggeck, Handelsleute von Lahr, empfehlen sich bei ihrem Besuche dahier allen hohen und verehrten Gönnern in den eigens fabrizierten Tabaken, besonders den bei sich führenden ächten Cigarro's bekennend, und versprechen reelle und prompte Bedienung; logiren auf dem Graben.

Baden. [Empfehlung.] Unterzeichnete haben die Ehre, sich mit allen Sorten Französischen und Italienischen Liqueurs, wohltreichenden Bässern, Sirops, feinen Tafel- und Toilette-Essigen, auch Rroc, Rhum und Französischen Brandwein, nebst allen Sorten fremden und Landweinen, ins Große und ins Kleine zu empfehlen.

Die Güte und billigsten Preise derselben einmal bekannt, lassen sie den schnelligsten Absatz hoffen.

Baden, den 30. Mai 1817.

Rößler und Komp.
im Lamm.